

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Universität Erlangen-Nürnberg - LAPO -

Vom 1. Dezember 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Universität Erlangen-Nürnberg - LAPO – vom 23. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„²Die Arbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet, soweit die jeweilige Fachprüfungsordnung keine im Rahmen der §§ 22 Abs. 2 Satz 1 HS 2, 29 Abs. 11 LPO I abweichende ECTS-Punkt-Zahl festlegt.“

b) Abs. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. Die Satznummerierung des Satzes 1 wird gestrichen.

2. In § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird nach der Zeile „Geographie, Wirtschaftswissenschaften“ eine Leerzeile und folgende neue Zeile eingefügt:

„o Geschichte, Latein“.

3. In der Anlage 1 wird die Tabelle in Spalte 2 wie folgt geändert.

a) In Zeile 5 wird das Wort „Geographie“ ergänzt.

b) Nach Zeile 40 wird eine neue Zeile 41 und das Wort „Chemie“ eingefügt.

c) Nach der neuen Zeile 49 wird eine neue Zeile 50 und das Wort „Latein“ eingefügt.

d) Nach der neuen Zeile 65 wird eine neue Zeile 66 und das Wort „Geschichte“ eingefügt.

4. In der Anlage 2 wird die Tabelle unter I Pädagogik Allgemeine Pädagogik wie folgt gefasst:

Modul	Verwendbarkeit	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsleistungen**
Allgemeine Pädagogik I		4	5		
VL: Geschichte der Pädagogik	GY/RS/HS/GS	2 SWS	2,5	keine	Klausur (30, 60 oder 90 Minuten) oder mdl. Prüfung (ca 15 Min.)
VL od. Sem.: Theorien der Erziehung, Werteerziehung, Medienerziehung, Bildungstheorien	GY/RS/HS/GS	2 SWS	2,5	keine	Klausur (30, 60 oder 90 Minuten) oder mdl. Prüfung (ca 15 Min.) alternativ: Hausarbeit o. Portfolio
Allgemeine Pädagogik II		4	5		
VL: Pädagogische Anthropologie und / oder Sozialisationstheorien	GY/RS/HS/GS	2 SWS	2,5	Pädagogik I (nach Maßgabe der Modulbeschreibung)	Klausur (30, 60 oder 90 Minuten) oder mdl. Prüfung (ca 15 Min.)
VL od. Sem.: Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte		2 SWS	2,5	Pädagogik I (nach Maßgabe der Modulbeschreibung)	Klausur (30, 60 oder 90 Minuten) oder mdl. Prüfung (ca 15 Min.) alternativ: Hausarbeit o. Portfolio
Allgemeine Pädagogik II (Erlangen)*	GY/RS/HS/GS	4	5		
VL od. Sem.: Theorien der Erziehung, Werteerziehung, Medienerziehung, Bildungstheorien	GY/RS/HS/GS	2 SWS	2,5		Klausur (30, 60 oder 90 Minuten) oder mdl. Prüfung (ca 15 Min.) alternativ: Hausarbeit o. Portfolio
VL od. Sem.: Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte		2 SWS	2,5		Klausur (30, 60 oder 90 Minuten) oder mdl. Prüfung (ca 15 Min.) alternativ: Hausarbeit o. Portfolio

*Modul für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2009/10 aufgenommen haben und bereits Leistungen im Modul Pädagogik I (Erlangen) erbracht haben.

** die jeweilige konkrete Prüfungsart wird im Modulhandbuch bekannt gegeben

5. In der Anlage 2 wird die Tabelle unter II. Gesellschaftswissenschaften Evangelische Religion wie folgt gefasst:

Modul	Verwendbarkeit	SWS	ECTS	Prüfungsleistungen
*Evang. Theologie ohne EvRel (LAEW)		4	4	
Teilmodul A oder B oder C		2	2	Klausur oder mündl. Prüfung
Teilmodul A oder B oder C		2	2	regelmäßige Teilnahme
*Evang. Theologie mit EvRel (LAEW)		6	8	
Teilmodul A oder B oder C		2	3	HA
Teilmodul A oder B oder C		2	5	LV-übergreifende mündl. Prüfung und regelmäßige Teilnahme
Teilmodul A oder B oder C		2		

<i>*Teilmodule der Gruppe A B C dürfen jeweils nur einmal belegt werden</i>				
---	--	--	--	--

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1 Oktober 2009 in Kraft. Wer vor dem Wintersemester 2009/10 bereits im Lehramtsstudium eingeschrieben war und bereits Leistungen in den Modulen nach Nr. 2 erbracht hat, legt das jeweilige Modul nach der Prüfungsordnung in der Fassung vor dieser Änderungssatzung ab. Studierende, die das Modul Allgemeine Pädagogik I (Erlangen) abgelegt haben, legen anstelle des Moduls „Allgemeine Pädagogik II“ das Modul „Allgemeine Pädagogik II (Erlangen)“ nach dieser Änderungssatzung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. September 2009 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 10. September 2009 Nr. III.1-5 S 4067-PRA.092320¹.

Erlangen, den 1. Dezember 2009

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 1. Dezember 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Dezember 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Dezember 2009.